

Anhang gemäss Art. 26 Anlage-Benützungsverordnung

# Merkblatt Alter Schützenkeller

Für den alten Schützenkeller der Einwohnergemeinde Heimberg

### 1 Benützung des alten Schützenkellers

#### 1.1. Nutzungsanweisungen

- Die Veranstaltung darf nur in den dafür bewilligten Anlagen und Räumen stattfinden.
- Alle Anlagen dürfen nur unter Beachtung grösster Sorgfaltspflicht benützt werden.
- Für den Ausschank von alkoholhaltigen Getränken haben die Benützer/innen eine gastgewerbliche Einzelbewilligung einzuholen.
- Im alten Schützenkeller und den Nebenräumen gilt ein generelles Rauchverbot.
- Die Regelung der Heizungs- und Sanitäranlagen ist Sache des/der Hauswartes/in.
- Sämtliche elektronische Anlagen dürfen nur durch Personen bedient werden, welche vom/von der Hauswart/in instruiert worden sind.
- Den Anweisungen des/der Hauswartes/in ist Folge zu leisten.
- Ausgänge und Notausgänge sind auf ihrer gesamten Breite freizuhalten.
- Durchgangswege sind auf einer Breite von mindestens 1.20 Meter freizuhalten.
- Die Einwohnergemeinde Heimberg lehnt im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen jegliche Haftpflicht bei Unfällen, Sachschäden und Diebstählen ab. Wer eine Anlage der Einwohnergemeinde Heimberg benutzt, verfügt über eine ausreichende Haftpflicht-, Diebstahlund Unfallversicherung.
- Die Küche verfügt über einen Kühlschrank, eine 2-fach Kochplatte, einen Backofen und eine Geschirrspülmaschine.
- Die Nachtruhe gilt von 22.00 06.00 Uhr und ist einzuhalten.

.

#### 1.2. Grundriss Alter Schützenkeller

Der alte Schützenkeller steht ortsansässigen und auswärtigen Vereinen und politischen Parteien sowie Privaten für nicht öffentliche Anlässe von Montag bis Sonntag zur Verfügung.

Der Veranstaltungs-Saal ist geeignet für Veranstaltungen bis zu max. 50 Personen. Er verfügt über 8 Tische (300x60 cm) für je 6-8 Personen sowie 50 Stühle.



## 3.1. Lageplan Fussweg Bahnhof Heimberg bis zum alten Schützenkeller

